

29. 2. 2020, 14:00: Bewertungsturnier / NICHT OFFEN (9786), blau-grün Wien - TSC (blau-grün Wien - TSC)

Veranstalter / Organisator:

blau-grün Wien - TSC / blau-grün Wien - TSC

1. BL Latein (01)
2. BL Latein (02)
BL Standard (03)

Bezeichnung:

Schwebachmurmel 2020 Bundesligaformationsturnier

Turnierort:

Sporthalle Brigittenau, 1200 Wien, Hopsagasse 7

Datum und Beginn:

Sa., 29. 2. 2020, 14:00 Uhr

Turnierart/-nr:

Bewertungsturnier / NICHT OFFEN (9786)

Pilotprojekt:

9999/12 Runde ohne Bewertung bei Formationsturnieren
9999/02 Formationen 2. Liga (früher: Breitensport Formationen)

Funktionäre:

Turnierleiter	Conrad Engelmayer, Niederösterreich
Chairman	Herbert Brunda / Wien
Beisitzer	Susanne Rieder / Wien
Wertungsrichter	Johanna Wurz-Breitenfelder, Wien Alexander Öppinger, Salzburg Michael Gmoser, Niederösterreich Wolfgang Nicoletti, Steiermark Wilfried Schebesta / OÄ¶ Mark Hebell / Deutschland Siegfried Schellander, Kärnten

Tanzfläche:

Größe: 18 m x 18 m Beschaffenheit: Parkett

Turniermusik:

PC

Preise:

Urkunden

Kleidung:

Paare: lt. TO - ÖTSV bzw. HV-Beschluss
Funktionäre: DC2

Vergütung:

Funktionäre: lt. TO-ÖTSV bzw. HV-Beschluss
Teilnehmer: keine

Support:

Auswertungsart: TAS
Wertungsmedium: Papier

Anmerkung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Durchführung:

erfolgt gem. TO des ÖTSV

Nennungen:

Nennungen erfolgen über das ÖTSV Nennportal.

Aufgrund der begrenzten Anzahl an Garderoben in der Halle werden maximal 14 Teams zugelassen. Die Startplatzvergabe erfolgt nach dem "First-come-First-serve"-Prinzip.

Online-Nennung: ÖTSV-Nennungsportal/Turnier-ID=9786

E-Mail: office@blaugruen.wien

Homepage Veranstaltung: <http://www.blaugruen.wien>

Turnierhotline:

+43 664 99 30 384

Nenngeld:

Startgeld pro Team beträgt 50 Euro.

Anti-Doping:

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der / die TanzSportler:in zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler:in gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potentiellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen. Nähere Informationen zu den Anti-Doping Regelungen finden Sie auf der eLearning-Plattform der NADA Austria: <https://aktiv.nada.at> Die Veranstalter:in und Ausrichter:in lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer:in versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zur Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: <https://www.nada.at/medikamentenabfrage> Dieses Service der Nationalen AntiDoping Agentur (NADA Austria) steht auch als MedApp für Android und iOS zur Verfügung. Sollte für den / die teilnehmenden TanzSportler:in die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: <https://www.nada.at/medizin/krankheit-oderverletzung>.